

Beschluss zu VO/GV09/2010-301

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Bebauungsplan Nr. 8 "Gewerbegebiet Glashagen"

hier: Beschluss über die Erfüllung der Maßgabe und Auflage aus dem Genehmigungsbescheid des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 15.04.2010 - Beitrittsbeschluss

Übersicht zur Beratung:

19.05.2010	Bauausschuss	SI/09/BauA-06	ungeändert beschlossen
07.06.2010	Gemeindevertretung	SI/09/GV09-41	ungeändert beschlossen

Beschluss:

07.06.2010

Gemeindevertretung Bobitz

SI/09/GV09-41

Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz

Herr Blum informiert über die Vorstellungen des Investors, die dieser im Bauausschuss gegeben hat. Dort soll eine Fischezucht betrieben werden.

Der Bauausschuss stimmt der Vorlage zu.

Der Bürgermeister stellt Herrn Müller/bab Fragen, die dieser beantwortet. Es erfolgt erst der Beitrittsbeschluss, damit der B-Plan rechtskräftig wird. Danach kann der B-Plan geändert werden.

Beschluss:

Der von der Gemeindevertretung am 02.11.2009 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 8 „Gewerbegebiet Glashagen“ wurde mit Verfügung des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 15.04.2010 mit einer Maßgabe und einer Auflage genehmigt. Die Gemeindevertretung beschließt, der Maßgabe und der Auflage aus dem Genehmigungsbescheid nachzukommen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	6
Ja- Stimmen:	6
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-

Haase
Bürgermeister

